

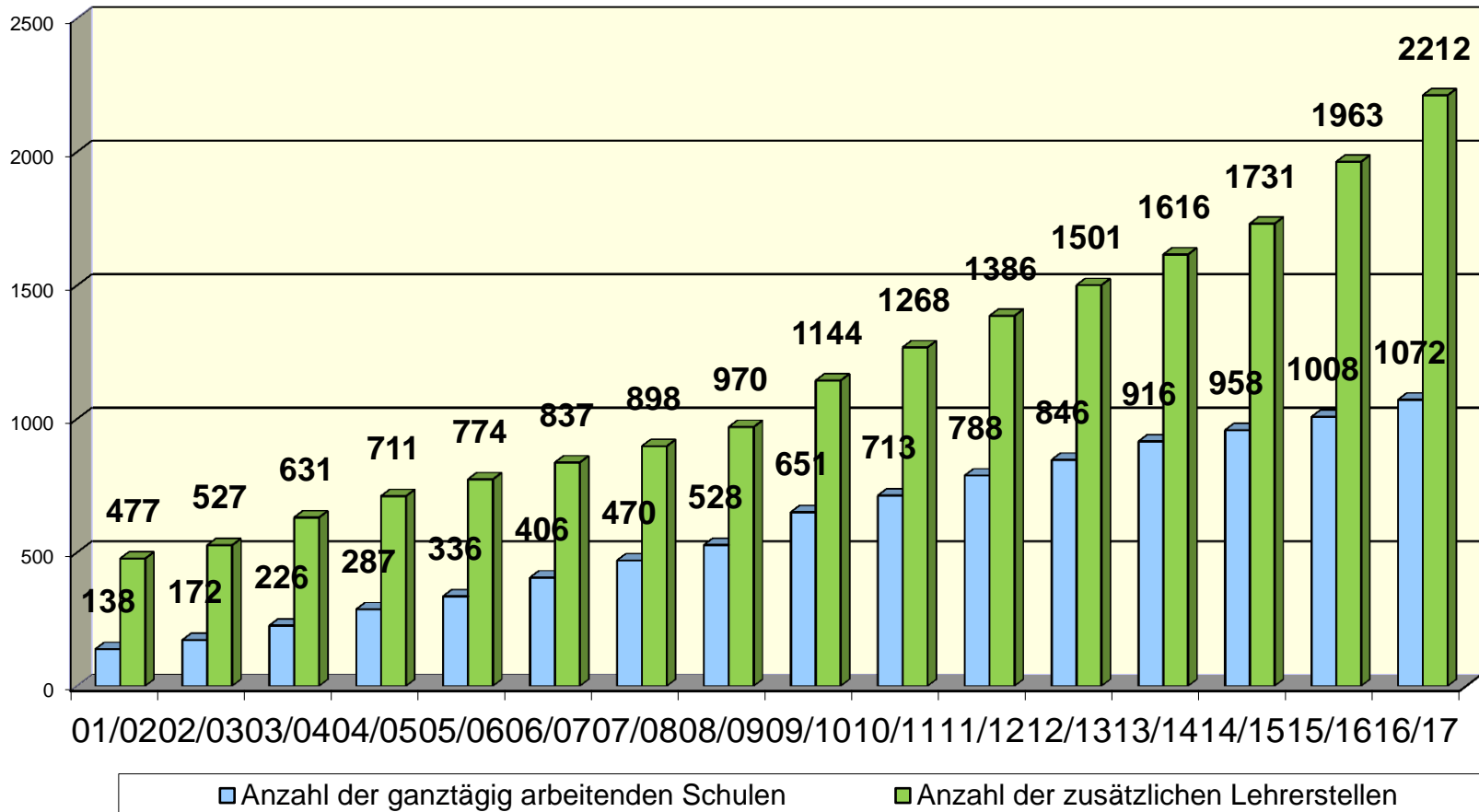


# Ganztätiges Lernen in Hessen

Stand: September 2016

Wolf Schwarz, Ulrike Müller

## Hessisches Landesprogramm Ganztagschulen: Entwicklung seit dem Schuljahr 2001/2002



# Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes

Schuljahre	Gesamtzahl der Grundschulen und verbundenen Grundschulen*	Grundschulen und verbundene Grundschulen nicht im GTS-Programm	Profil 1 im GTS-Programm	Profil 2 im GTS-Programm	Profil 3 im GTS-Programm	PfdN	Gesamtzahl der Grundschulen und verbundenen Grundschulen im GTS-Programm	
2012/2013	1.120	764	330	20	6	N.N.	356	32%
2013/2014	1.111	695	379	31	6	N.N.	416	37%
2014/2015	1.111	663	407	35	6	N.N.	448	40%
2015/2016	1.110	602	393	51	7	56*	508	46%
2016/2017	1.098	541	368	58	11	120**	557	51%

3

\* plus die Grundstufe einer Förderschule, somit PfdN insgesamt 57

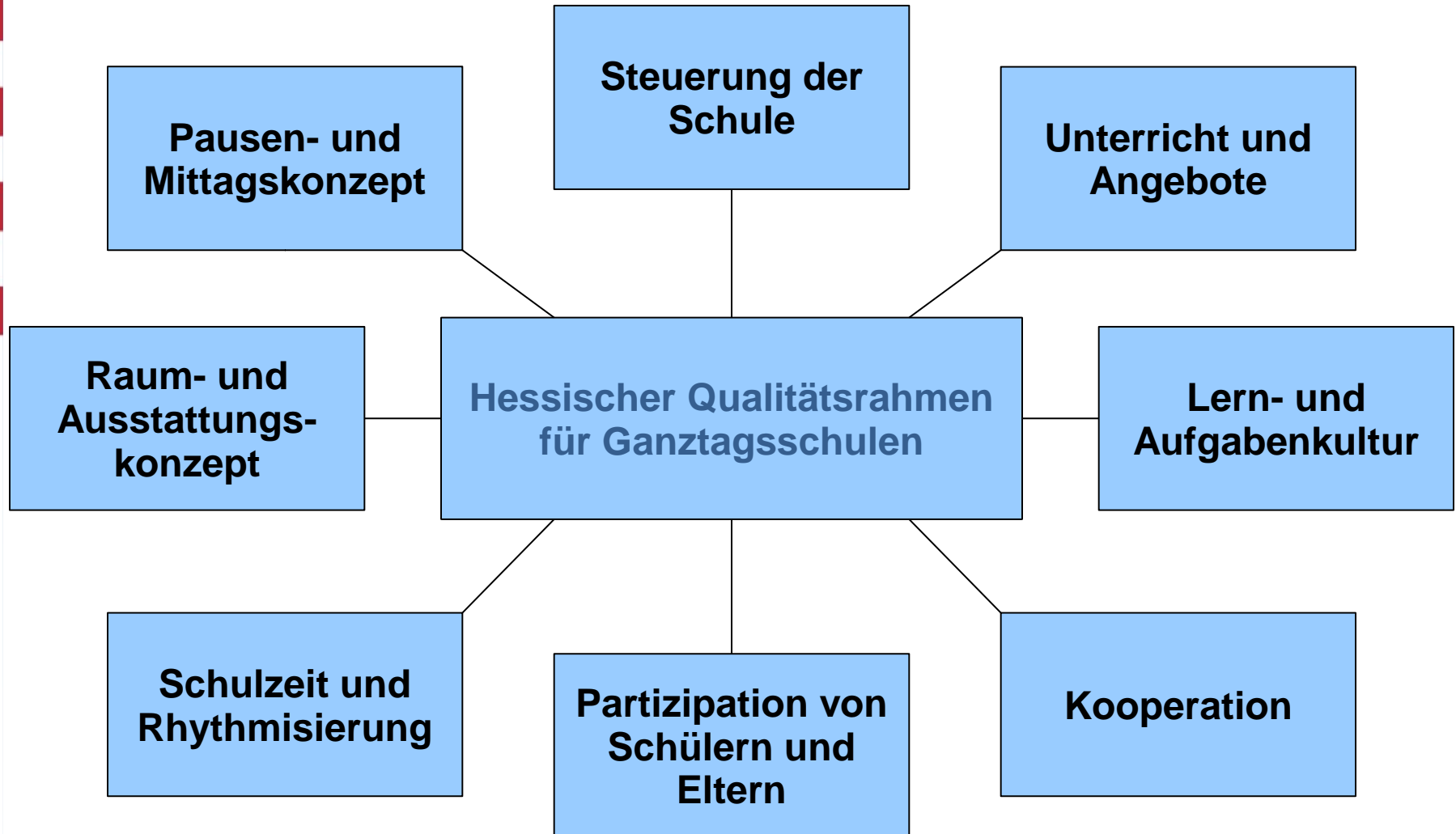
\*\* plus die

# Ausbau ganztägigen Lernens an hessischen Schulen

Der in den vergangenen 13 Jahren in Hessen angelegte und systematisch betriebene Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schulformen wird sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht konsequent fortgesetzt.

Der Ausbau erfolgt in zwei differenzierten Programmen:

- zum einen in den drei Profilen des herkömmlichen Ganztagsprogramms
- zum zweiten im Pakt für den Nachmittag als speziellem Grundschulprofil auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Kooperation mit den Schulträgern



# Profile im Ganztagsprogramm des Landes Hessen

Als Schule mit Ganztagsangeboten im **Profil 1** bietet eine Schule an drei Tagen für jeweils sieben Zeitstunden Ganztagsangebote sowie ein Mittagessen an.

Als Schule mit Ganztagsangeboten im **Profil 2** erhält die Schule einen prozentualen Zuschlag auf die Grundunterrichtsversorgung zur Bereitstellung eines Angebots an fünf Tagen in der Zeit von 7:30 – 16:00 oder 17:00 Uhr am Nachmittag.

Ganztagschulen (**Profil 3**) bieten gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Schule erhält dafür einen Zuschlag auf die Grundunterrichtsversorgung, der nach Schulformen gestaffelt ist.

# Leitgedanken zum Pakt für den Nachmittag

- Kooperativer Ansatz
- Verlässliche Rahmenbedingungen
- Freiwilligkeit
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Regionale Steuerung
- Ausbau ganztägiger Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen

# Auszug aus der Koalitionsvereinbarung

## Ziele im Hinblick auf den Pakt für den Nachmittag:

- Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 07:30-17:00 aus einem Guss
- Alle Grundschulen können auf freiwilliger Basis in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden
- Vereinbarungen dazu mit Kommunen (Koop.-Vereinbarung)
- Zusammenführung von bereits existierenden, kommunalen und landesseitigen Angeboten
- Sicherstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten auch in den Schulferien für angemeldete Kinder



## Pilotregionen (2015/2016)

Stadt Kassel	(13 Schulen)
Landkreis Gießen	(20 Schulen)
Stadt Frankfurt	(10 Schulen)
Stadt Darmstadt	(3 Schulen)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	(5 Schulen)
Landkreis Bergstraße	(6 Schulen)

## 10 neue Schulträger (2016/2017)

Landkreis Waldeck-Frankenberg	(7 Schulen)
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	(5 Schulen)
Vogelsbergkreis	(4 Schulen)
Stadt Gießen	(6 Schulen)
Hochtaunus-Kreis	(3 Schulen)
Main-Taunus-Kreis	(5 Schulen)
Stadt Offenbach	(6 Schulen)
Landkreis Offenbach	(2 Schulen)
Stadt Wiesbaden	(3 Schulen)
Kreis Groß-Gerau	(4 Schulen)



# Muster-Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Schulträgern: Präambel

- Alle Kinder brauchen Zeit, Raum, Anregungen zur Entfaltung ihrer Talente
- Gemeinsames Ziel: inhaltliche und qualitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Bildungskultur)
- Bereitstellung eines verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen
- Vertragspartner: Land und Schulträger mit dem Willen zur guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Laufzeit: Verlängerung jeweils um ein weiteres Schuljahr
- Grundlagen: BEP, HSchG, HKJGB

## Die Eckpunkte

- Land und Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr
- Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Trägern, Institutionen und Initiativen
- Das Angebot kann in unterschiedlichen Zeitblöcken (Modulen) organisiert werden
- Gemeinsame Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger auf der Grundlage von lokalen Kooperationsvereinbarungen
- Ferienbetreuung in Kooperation mit Schulträgern, Jugendhilfeträgern, freien Trägern und weiteren Partnern

# Ressourcenberechnung ( § 2 der Kooperationsvereinbarung)

- Grundlage der Ressourcenberechnung von Seiten des Landes ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule oder Grundstufe der Förderschule (letzter Stichtag der allgemeinen Schulstatistik).
- Die Ganztagsressourcen des Landes werden auf der Grundlage eines Schülerfaktors (0,0094) berechnet. Damit ist die Größe der Schule in der Ressourcenberechnung abgebildet.

# Verpflichtungen des Landes

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Stellen und Mitteln
- Ressourcenberechnung auf Grundlage des Schülerfaktors
- Ressource als Stellen und Mittel, davon mindestens ein Drittel in Stellen und mindestens ein Viertel in Mitteln
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%) und Anschaffungen (max. 8%)

# Verpflichtungen der Schulträger

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Fachpersonal (können Fachkräfte nach HKJGB oder Personen mit „angebots-spezifischer Sachkunde“ sein)
- Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote können auch eine Eigengesellschaft oder Dritte sein
- Vorschlagsrecht für neue Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen zum Dezember des Vorjahres an HKM
- Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachsteuerung durch die Schulträger

# Evaluierung

- Gemeinsame Evaluierung durch HKM und Pilotschulträger zum 30.04. eines Jahres – ggf. Nachsteuerung

- Eine externe Evaluierung ist ausgeschrieben

- Kriterien für die Evaluierung:

Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Qualitätsrahmen (Ganztagsschulrichtlinie) bzw. Standards des Schulträgers;

Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen vor Ort zwischen Schule, SSA, Schulträger und Träger der Jugendhilfe



# Wie ist der Prozess zwischen Land und Schulträgern gestaltet?

## Landesweite Steuerung:

- Pilot-Steuergruppe (ab 2014); Steuergruppe für die 2. Phase des Pakts für den Nachmittag (ab 2015)
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die Aufträge der Pilot-Steuergruppe bearbeiten: Evaluation und Berichtswesen, Raumfragen, Qualifizierung und Zertifizierung

## Regionale Steuerung:

- Einrichtung regionaler Steuergruppen, in denen neben dem Schulträger und ggf. Angebotsträgern das Staatliche Schulamt und die Pakt-Schulen der Region vertreten sind
- Rückmeldung an die Ebene der landesweiten Steuerung



# Wie ist das Echo aus den Schulen und Regionen zum Pakt-Angebot?

- Schon im zweiten Jahr des Pilotprojektes ist die Hälfte aller Schulträgerregionen in Hessen dabei
- In den Folgejahren wollen weitere Schulträger und Schulen am Pakt für den Nachmittag teilhaben
- Eltern an Schulen, die noch nicht am PfdN teilnehmen, melden bereits jetzt ihre Bedarfe an
- Die Landesregierung geht mit dem Pakt für den Nachmittag weiter in die Fläche und plant, den Pakt für den Nachmittag bis zum Schuljahr 2019/2020 schrittweise auszuweiten; hierzu werden die noch nicht teilnehmenden Schulträger im September 2016 angeschrieben

# Welche ersten Erfahrungen aus den Pilotregionen liegen vor?

- Der Pakt für den Nachmittag hat sich bewährt: Die bereits jetzt am Pakt teilnehmenden Schulen ziehen eine positive Bilanz und weitere Schulträger und Schulen wollen gerne mitmachen
- Eltern freuen sich über das neue Angebot und nutzen es für ihre Kinder: Die durchschnittliche Teilnahmequote liegt bei **62%**, in Großstädten und Ballungszentren nutzen überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler das Pakt-Angebot
- Das Konzept der Kooperation von Land, Kommune und freien Trägern erweist sich als ein guter Weg, um unter Nutzung bestehender Strukturen dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulbereich nachzukommen

# Fortbildung und Unterstützung

- Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen sowie die Schulträger
- Gemeinsame Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Pakt für den Nachmittag
- Umsetzung eines Fortbildungs-Rahmenkonzeptes sowie eines Fortbildungs-Umsetzungskonzeptes durch die Arbeitsgruppe „Qualifizierung und Zertifizierung“ im Schuljahr 2016/17 und folgende

# Qualitätssicherung durch Qualifizierung

- Angebot an zentralen, regionalen und schulspezifischen Veranstaltungen für am Pakt für den Nachmittag Beteiligte in gemeinsamer Verantwortung von Land und Schulträgern
- Gemeinsame Fortbildung verschiedener Berufsgruppen ist Teil des Konzeptes; es werden zielgruppenspezifische und allgemeine Fortbildungen angeboten
- Weiterbildungsreihe für „Personal mit angebotsspezifischer Sachkunde“/Personal ohne pädagogische Ausbildung ist in Vorbereitung

# Ihre Ansprechpartner/innen

Im HKM, Referat I.3.1	In der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen
Wolf.Schwarz@kultus.hessen.de	Juergen.Wrobel@kultus.hessen.de (in Frankfurt)
Cornelia.Lehr@kultus.hessen.de	Gunild.Schulz-Gade@kultus.hessen.de (in Kassel)
Ulrike.Mueller@kultus.hessen.de	Stephanie.Welke@kultus.hessen.de (in Kassel)
Claudia.Wuerz@kultus.hessen.de	